

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.  
Dienstag den 30. August 1892.

## Dehnd-Ertrag

verkauft  
Emil Schmid.  
Nächsten Montag vorm. 11 Uhr  
verkauft Schäfer Wöhr im Scheun-  
döbel den Obst-ertrag sowie  
das Dehndgros  
von seinem Baumgut. (ung. 3 Morg.)

## Den Obstertrag

von dem Georg Wagner'schen  
Baumgut im Frauenberg, ca. 20  
Simri, wird nächsten Montag  
mittags 1 Uhr auf dem Platz  
verkauft.  
Karl Reichle.

## Den Obstertrag

geschätzt zu 100 Simri im Ziegel-  
graben, verkauft Montag den 29.  
d. M., abends 6 Uhr  
Frau Wolff.

## Obstertrag

Schorndorf.  
Am Montag den 29. August  
abends 6 Uhr wird der  
Obstertrag  
von dem Baumgut der Marie  
Benignus im Scheunurban auf  
dem Plage verkauft.  
Den

## Obst-Ertrag

meines Baumgartens an der Gyp-  
pinger Steige bringe ich am Sams-  
tag den 27. August abends 6 Uhr  
im Waldhornkeller in Schorndorf  
zum Verkauf.  
Schultheiß Geiger, Plüderhausen.

## Obstmühlen & Pressen

Ebersbach.  
Bei herannahender Gebrauchszeit  
bringe ich meine  
Obstmühlen &  
Pressen  
jeder Größe,  
in Holz und Eisen,  
bewährter Konstruktion, in em-  
pfehlende Erinnerung. Ebenso wer-  
den Press-Spindeln mit und ohne  
Ueberzug billigst geliefert.  
Joh. Ankele.

## Mostprektücher

Dreifädige  
prima Qualität, empfiehlt  
Chr. Ziegler.

## 2 kleinere Fäbhen

je 100 Str. haltend, verkauft und  
einen  
Kelleranteil vermietet  
Bäder Dipping.

Wellhölzer, Erbsendruker,  
Pfeferbüchsen, Rastbüch-  
sen, Stoppeier, Bindfaden-  
büchsen, Seifenbecken, Rott-  
lethämmer, Spatenbrett-  
chen, Fleischbretter, ver-  
schleißbare u. gewöhnliche  
Faschinen u. s. w.  
empfehlen  
Dreher Lenz, Vorkstadt.

## Gottesdienste

der Wesleyanischen Methodisten-  
Gemeinde.  
Sonntag den 28. August.  
Vorm. 9 Uhr Pred. M. Claf.  
Abends 7 1/2 Uhr Pred. M. Claf.  
Mittwoch Abend 8 Uhr M. Claf.



## Montag den 29. August, abends 8 Uhr, Versammlung im Waldhorn.

Vortrag aus dem Handelskammerbericht von Herrn G a b-  
ler. Wahl eines Delegierten für die 34. Wanderversammlung  
in Neutlingen. Mitteilungen. Allgemeines.  
Der Ausschuss.

## An den Sonntagen ist unser Laden auch künftig nachmittags von 12-4 Uhr geöffnet.

Heinrich Maier's Nachfolger.

## Am Freitag den 2. September

Schorndorf.  
werden aus der Brauerei zum Waldhorn von morgens 7 Uhr  
an gegen Barzahlung im öffentlichen Ausschreib im Waldhorn-  
keller verkauft:  
14 Gährbottich von 6-10 Eimer, einige Schwim-  
mer, 60 große Fässer von 3-10 Eimer, 160 kleine  
Pierfässer von 10-40 Liter Inhalt.  
Die letzteren können wieder zu Bier, oder Most und Eijig ver-  
wendet werden.  
Stadtantiquar Bacher.

## Carl Breuninger, Färber,

empfehlen sein  
neues Lager  
in best gereinigten  
Bettfedern, Flaum,  
fertigen Betten,  
Bettbarchent & Drill,  
sowie allen sonstigen Ausstenerartikeln.  
Schr billige Preise! Reelle Bedienung!

## Tapeten

jeder Art, sowie in jeder Preislage in geschmackvoller Auswahl empfiehlt  
G. Rometsch.

## Billigste & beste Bezug squelle von Italiener Weinen & Trauben, rot & weiss, Julius Votteler-Laukenmann, Import ital. Weine, Reutlingen.

## Cement - Röhren

Pferde-, Vieh-, Schweins- & Brauentröge, Wassersteine, Röhren, Cementböden,  
Boden-Plättchen, sowie Betonierungs-Arbeiten jeder Art, empfehlen  
Kritina & Möhle, Untertürkheim, bei Stuttgart.

## Nächsten Sonntag Vormittag



bet  
Bäder Adler.  
Zur Beforgung von  
Geldern  
in jeden Beträgen auf Bürgschaft  
u. Pfandscheine empfiehlt sich bestens  
Albert Haas.

## Hüblers Patent-Gärspunden

zur Wein- und Mostbereitung un-  
entbehrlich per Stück 70 Pf empfiehlt  
Christian Bauerle.

## Rhein-Wein

weiß und rot,  
flaschengreif, ver-  
sehender unter Ge-  
währte das Liter  
zu 60, 65, 70 und 80 Pfennig.  
Fässer feinstweise.  
Oskar Meyer, Kreuznach,  
Rheinprovinz.

## Ein neues Oval-Faß

680 Ltr. haltend, ein  
gebrauchtes Kügelkäse  
und einen gebrauchten eisernen  
Ferd verkauft G. Seibold.  
„Dentils“ fällt augenblicklich jeden  
Zahnschmerz  
und ist bei hohlen Zähnen als auch  
rheumatischen Schmerzen von über-  
raschender Wirkung. Allein erhält-  
lich per Fl. 50 Pf. in Schorndorf  
in der Gaupp'schen Apotheke.

## Puhnmühlen

zur bevorstehenden Gebrauchszeit  
bringe ich meine bestrenommirten  
Puhnmühlen  
von unübertroffener Leistungsfähig-  
keit unter Garantie in empfehlende  
Erinnerung  
G. Behender.

## Uckerbohnen

Den Ertrag von einem Viertel  
im Grafenberg und von einem Stücke  
im Hof verkauft  
Breglers Witwe.

## Spazierstöcke

in schönster Auswahl empfiehlt  
Dreher Lenz, Vorkstadt.

## Kirchenchor:

„Eines wünsch ich mir, u. s. w.  
Geig. 361, 1. 4. B  
Gottesdienste.  
Evangelische Kirche.  
Am 11. Sonnt. n. Trin. (28. Aug.)  
Abendmahl.  
Vorm. 9 Uhr Predigt  
Herr Stadtpfarrer Gros.  
Nachm. 2 Uhr Predigt  
Herr Vikar Gösch.  
Katholische Kirche.  
Kein Gottesdienst.

## Miet-Verträge

sind zu haben in der  
C. M. Mayer'schen Buchdr.

## Amtsliches.

### Bekanntmachung, betr. Maßregeln wider die Cholera.

Nachdem das R. Ministerium des Innern  
infolge des Auftretens der asiatischen Cholera  
in Hamburg mittelst Erlasses vom 25. d. M.  
(Staatsanzeiger Nr. 199) verfügt hat, daß  
ohne Verzug die in Nr. 8 der Min.-Verf. vom  
2. August 1884, betr. Maßregeln wider die  
Cholera, (Reg.-Bl. S. 157) vorgegebenen Maß-  
regeln zu treffen seien, werden die Gemeinde-  
behörden aufgefordert, ein besonderes Augen-  
merk auf die Reinhaltung der Wohnplätze ins-  
besondere darauf zu richten, daß die Straßen  
und Kanäle gehörig gereinigt, die Abtritt- und  
Düngerstätten in geordnetem Stand erhalten  
und die Brunnen gegen Verunreinigung hin-  
reichend geschützt werden, auch auf Personen,  
welche aus von der Cholera befallenen oder  
von ihr unmittelbar bedrohten Gegenden zu-  
reisen, während der ersten Woche ihres Aufen-  
halts bezüglich ihres Gesundheitszustands ein  
besonderes Auge zu haben.

In der Stadt Schorndorf ist von der  
Ortspolizeibehörde den Gastwirten die Auflage  
zu machen, sobald aus solchen Gegenden zu-  
gereiste Gäste von einer Krankheit befallen wer-  
den, bei der nicht sofort der Verdacht der  
Cholera ausgeschlossen ist, hievon unverzüglich  
der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Sodann sind in Orten mit erheblicherem  
Fremdenverkehr die Gastwirte durch die Orts-  
polizeibehörde anzufordern, sowohl ihre Ab-  
tritte, als auch diejenige Bettwäsche, welche  
durch Dejektionen von Gästen (Erbrechen und  
Stuhlgang) verunreinigt sind, nach Vorschrift  
der §§ 27 und 29 der Verfügung vom 2.  
August 1884 zu desinfizieren.

Außerdem wird den Ärzten und den Be-  
zirksangehörigen überhaupt die Vorschrift der  
Min.-Verf. vom 5. Febr. 1872, wornach von  
dem Ausbruch der epidemischen (asiatischen)  
Cholera der Obrigkeit (Ortspolizeibehörde) un-  
verweilt Anzeige zu machen ist, eingeschärft.

Dabei wird bemerkt, daß die Angehörigen  
von Cholerafranken bezw. diejenigen Personen,  
welche die Pflege eines Kranken übernommen  
haben, neben der ihnen obliegenden Verpflich-  
tung zur Anzeige von jedem einzelnen Cholera-  
falle nach § 33 der angeführten Verfügung  
verpflichtet sind, auch von jedem Todesfall bei  
Cholerafranken unverweilt der Ortspolizeibe-  
hörde Anzeige zu machen.

Diese Anzeige, welche durch die Anzeige  
des Todesfalls beim Landesamt nicht ersetzt  
wird, geht im Fall der Behandlung des Kran-  
ken durch einen approbierten Arzt auf diesen  
über.

Binnen 8 Tagen haben die Gemeindebe-  
hörden hieher zu berichten, was in Vollziehung  
vorkommender Weisungen geschehen ist.  
Schorndorf, den 27. August 1892.

R. Oberamt. R. Oberamtsphysikal.  
Straub, A. B. Gaupp, A. B.

## Bekanntmachung der R. Zentralkasse für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung einer Prüfung im Fußbeschlag an der Rgl. Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

Für Schmiede, welche die in Artikel 1  
des Gesetzes, betreffend das Fußbeschlaggewerbe  
vom 28. April 1885, vorgezeichnete Prüfung  
im Fußbeschlag erlangen wollen, findet am 30.  
September und 1. Oktober d. J. eine Prüfung  
an der R. tierärztlichen Hochschule in Stutt-  
gart statt.

Diesigen Kandidaten, welche diese Prü-  
fung erlangen wollen und sich nicht an dem  
zur Zeit stattfindenden Lehrkurs an der tier-  
ärztlichen Hochschule beteiligen, haben das Ge-  
such um Zulassung zu der Prüfung bis spä-  
testens 9. September d. J. bei der Direktion  
der tierärztlichen Hochschule anzubringen.

Bedingungen für die Zulassung zur Prü-  
fung ist der Nachweis der mit Erfolg bestan-  
denen Lehrzeit im Schmiedehandwerk und einer  
zweijährigen Thätigkeit als Schmiedegeselle, wo-  
bei die Zeit der Beschäftigung im Fußbeschlag  
besonders angegeben sein muß. Die urkund-  
lichen Nachweise hierüber sind mit dem Zulassungs-  
gesuch vorzulegen.  
Stuttgart, den 19. August 1892.  
In Vertretung: Schittenhelm.

## Diejenigen Ortsbehörden,

welche mit Erledigung des oberamtlichen Auf-  
trags vom 6. d. Mts., betr. die Festsetzung  
von Sportelverfallsummen für die in dem  
Zeitraum vom 1. April 1891 bis 1896 ver-  
fallenden Rechnungen noch im Rückstande sind,  
werden an umgehende Erstattung des verlang-  
ten Berichts erinnert.  
Schorndorf, den 27. Aug. 1892.  
R. Oberamt.  
Straub, A. B.

## Diejenigen Standesbeamten,

welche das von Oberamtsrichter Wiest bear-  
beitete Reichsgejet über die Beurkundung des  
Personenstandes und die Eheschließung zu be-  
stellen wünschen aber noch nicht bestellt haben  
werden an umgehende Einjendung der Be-  
stellungen erinnert.  
Schorndorf, den 27. Aug. 1892.  
R. Oberamt.  
Straub, A. B.

## Belehrung über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten.

1) Der Ausbreitungskreis der Cholera be-  
findet sich in den Ausleerungen der Kranken,  
dann mit diesen auf und in andere Personen  
und die mannigfaltigen Gegenstände geraten  
und mit denselben vermischt werden.  
Solche Gegenstände sind beispielsweise  
Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und  
andere Getränke, mit ihnen allen kann, auch  
wenn an oder in ihnen nur die geringsten, für  
die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren  
Spuren der Ausleerungen vorhanden sind, die  
Seuche weiter verbreitet werden.

## Die Ausbreitung nach anderen Orten

geschieht daher leicht zunächst dadurch, daß  
Cholerafrante oder krank gewesene Personen  
oder solche, welche mit denselben in Berührung  
gekommen sind, den bisherigen Aufenthaltsort  
verlassen, um vermeintlich der an ihm herr-  
schenden Gefahr zu entgehen. Hierfür ist um  
so mehr zu warnen, als man bei dem Verlassen  
bereits angesteckt sein kann und man anderer-  
seits durch eine geeignete Lebensweise und Be-  
sorgung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln  
besser in der gewohnten Häuslichkeit, als in  
der Fremde und zumal auf der Reise, sich zu  
schützen vermag.

2) Jeder, der sich nicht der Gefahr aus-  
setzen will, daß die Krankheit in sein Haus  
eingeschleppt wird, hüte sich, Menschen, die aus  
Choleraorten kommen, bei sich aufzunehmen.  
Schon nach dem Auftreten der ersten Cholera-  
fälle in einem Ort sind die von daher kommen-  
den Personen als solche anzusehen, welche mög-  
licherweise den Krankheitskeim mit sich führen.

3) In Cholerazeiten soll man eine möglichst  
geregelte Lebensweise führen. Die Ernährung  
hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung  
besonders angegeben sein muß. Die urkund-  
lichen Nachweise hierüber sind mit dem Zulassungs-  
gesuch vorzulegen.  
Stuttgart, den 19. August 1892.  
In Vertretung: Schittenhelm.

4) In Cholerazeiten soll man eine möglichst  
geregelte Lebensweise führen. Die Ernährung  
hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung  
besonders angegeben sein muß. Die urkund-  
lichen Nachweise hierüber sind mit dem Zulassungs-  
gesuch vorzulegen.  
Stuttgart, den 19. August 1892.  
In Vertretung: Schittenhelm.

5) Man genieße keine Nahrungsmittel,  
welche aus einem Hause stammen, in welchem  
Cholera herrscht.

Solche Nahrungsmittel, durch welche die  
Krankheit leicht übertragen werden kann, z. B.  
Obst, Gemüse, Milch, Butter, frischer Käse,  
sind zu vermeiden oder nur in gekochtem Zu-  
stande zu genießen. Insbesondere wird vor  
dem Gebrauch ungekochter Milch gewarnt.

6) Alles Wasser, welches durch Roth, Urin,  
Küchenabgänge oder sonstige Schmutzstoffe ver-  
unreinigt sein könnte, ist strengstens zu vermei-  
den. Verdächtig ist Wasser, welches aus dem  
Untergrunde bewohnter Orte entnommen wird,  
ferner aus Sümpfen, Teichen, Wasserläufen,  
Flüssen, weil sie in der Regel unzureichend  
haben. Als besonders gefährlich gilt Wasser,  
das durch Auswurfstoffe von Cholerafranken  
in irgend einer Weise verunreinigt ist. In  
Betreffung hierauf ist die Aufmerksamkeit vorzugs-  
weise dahin zu richten, daß die vom Reinigen  
der Gefäße und beschmutzter Wäsche herrühren-  
den Spülwasser nicht in die Brunnen und Ge-  
wässer, auch nicht einmal in deren Nähe ge-  
lassen. Den besten Schutz gegen Verunreini-  
gung des Brunnenwassers gewähren eiserne  
Röhrenbrunnen, welche direkt in den Erdboden  
und in nicht zu geringe Tiefe desselben getrie-  
ben sind (abessinische Brunnen).

7) Ist es nicht möglich, sich ein un-  
bedächtig Wasser zu beschaffen, dann ist es er-  
forderlich, das Wasser zu kochen und nur ge-  
kochtes Wasser zu genießen.

8) Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt  
aber nicht allein vom Trinkwasser, sondern



**Tagesbegebenheiten.**  
**Württemberg.**  
**Stuttgart.** Baudirektor Prof. Dr. von Zeiss ist gestern Nachmittag hier gestorben. In ihm verliert Deutschland einen seiner hervorragendsten Architekten, dessen Namen weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt ist. Er hat das hohe Alter von 78 Jahren erreicht und vermochte bis zum vergangenen Winter, wo Krankheit ihn zur unfreiwilligen Ruhe zwang, seinen Berufspflichten in jeder Hinsicht gerecht zu werden, dank der Mäßigkeit des Körpers und Frische des Geistes, die er sich bewahrt hatte. Wo es in Deutschland ein hervorragendes Bauwerk oder Denkmal zu schaffen galt, ward er zur Jury gezogen. Zeiss ist 1814 in Stuttgart geboren, genoss eine technische Ausbildung hier und in Paris, um dann in seiner Heimatstadt ständigen Aufenthalt zu nehmen. 1848 wurde er mit dem Titel Oberbaurat zum Architektur-Professor an der hiesigen Polytechnischen Schule ernannt. Die Anlage des Schlossplatzes, den Königsbau, die Johanniskirche, Vöhrle'sche etc. etc. sind seine Werke. Er war tonangebend in der baulichen Entwicklung Stuttgarts, vor allem schuf er in der Kgl. Villa Berg sein Meisterwerk, eine Schöpfung, die seinen Namen für alle Zeiten in der Geschichte der deutschen Baukunst verewigt. Zeiss erfreute sich der weitgehendsten Beliebtheit. Er zählt neben Backländer zu den Gründern des Stuttgarter Künstlervereins „Bergwerk“, dessen Vorstand er seit Jahren war. Von höchster Seite wurde er wiederholt ausgezeichnet, so verlieh ihm auch König Wilhelm kurz nach seiner Thronbesteigung den Titel eines Kgl. Baudirektors. In ihm verliert Stuttgart einen seiner angesehensten Bürger, einen Mann von wahren Talenten, einen Menschen von seltener Liebesswürdigkeit. Ehre seinem Angebinde.

[Cholera-Maßregeln.] Nachdem die Cholera innerhalb des Reichsgebiets zum Ausbruch gekommen ist, hat nach einer Bekanntmachung des Stadtpolizeiamts zufolge höherer Anordnung das Rängen von Grundstücken innerhalb der Stadt Stuttgart mit Kalkstücken bis auf Weiteres unbedingt zu unterbleiben. Uebertretungen dieses Verbots müßten streng geahndet werden. Den Gastwirten und Inhabern von Familienpensionaten werden heute durch die Schutzmannschaft besondere Verfügungen zur genaueren Nachsichtung zugestellt. — Das kgl. Ministerium des Innern hat ein Mitglied des Medezinalkollegiums zu der heute Nachm. in Berlin stattfindenden Kommissionsberatung über zu ergreifende Maßregeln gegen die Cholerafahrt abgesandt. — Für etwa notwendig werdende Isolirräume ist zunächst ein Platz links des Pragsriedhofs gegen die hohe Prag in Aussicht genommen, Pläne für Paradenbauten z. sind seitens der städtischen Hochbau-Verwaltung schon bereit gestellt und könnten rasch ausgeführt werden. In der Sitzung der Bauabteilung des Gem. Rats wird diese Angelegenheit nächsten Dienstag eingehend behandelt werden.

Der kom. General v. Wölbern, der Chef der Generalstabes, Oberstlieutenant v. Silgenhalm und der Hauptmann und Adjutant Fehr, von Mittnacht haben sich gestern Abend nach Gmünd begeben, wo heute Kom. zuerst das Inf. Reg. Nr. 120 und dann das Inf. Reg. Nr. 128 auf dem Exercierplatze bei Tiggingen befehligt werden. Den Befestigungen wohnt auch der Commandeur der 27. Division Generalleutnant von Nisch-Rosenfeld aus Ulm bei. Heute Abend geht die kommandierende General nebst Begleitung nach Ulm zu fahren, um am Freitag die Regimenter 123 und 124 zu befehligen. Am 30. d. Mts. rücken bei der Infanterie und dem Pionierbataillon, am 1. September bei dem Inf. Reg. Nr. 123 die Ersatzregimenter zur Ablösung der 1. (Wöchigen) Wehrung ein. Bei dem Grenadierregiment Nr. 123 und bei dem Inf. Reg. Nr. 124 ist Ulm, bei dem Inf. Reg. Nr. 120 in Weingarten werden die 2. bei dem Inf. Reg. Nr. 125 in Abingen, bei dem Inf. Reg. Nr. 122 in Heilbronn und Wergentheim je 1 Compagnie in der Stärke von je 105 Mann aufgestellt. In Stuttgart kommen

**keine Gefahrvorbehalte zum Aufstellung, um die Kaserne für die während der Kaisermandover anderweit stattfindenden Einquartierungen zur Verfügung zu haben. Zugleich mit den Ersatzregimenten rücken auch die dieses Jahr ausgehobenen Volksschullehrer zur Ableistung ihrer aktiven nur 10 Wochen währenden Dienstzeit ein.**

Das Befinden des Rittmeisters Fehr. v. Röder hat sich nach einer guten Nacht etwas gebessert. — In dem Neubau des Landes-gewerbemuseums kürzte heute früh ein 2. Arbeiter und war sofort tot.

Die Fige hat den Weinbergen im Stuttgarter Thal bedeutenden Schaden zugefügt; dies gilt vor allem für die Sorten Froflinger und Urban, bei denen sich der Ausfall auf 50 %, und mehr beziffern dürfte. Dagegen scheinen die weißen Sorten, Ebling, Silvaner u. s. w. weniger gelitten zu haben.

**Ruffenhäuser.** Die große zum Gasthaus zur Hofe gehörige Scheuer ist abgebrannt.

**Friedrichshafen.** Mit dem selbigen Frischschiff traf S. Kais. S. Großfürst Michael von Rußland zum Besuch S. M. der Königin Witwe mit Gefolge und Dienerschaft hier ein. Zum Empfang waren S. Kais. S. Herzogin Wera mit den Prinzessinnen Olga und Olga, sowie Obersthofmeister Fyrr. von Reichach erschienen. Der Aufenthalt des Großfürsten ist auf 8—10 Tage in Aussicht genommen.

**Rängen.** In dem nahen Unterenfingen brannte das Wohnhaus des Farenhalters K. total nieder.

**Deutsches Reich.** — Der würt. Generalleutnant v. Pfaff, Kommandeur der 6. Division ist zur Befestigung der 13. Infanteriebrigade in Berlin eingetroffen.

Miel, 25. Aug. Wegen der Cholera in Hamburg und Altona werden hier umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen. Die dort ein-treffenden Bahnzüge werden untersucht, das Gepäck desinfiziert. Die Schiffe aus den Elbfahrten werden bei Friedrichsdorf durch ein Zollwachschiff angehalten, bis sie ärztlich untersucht sind.

**Breslau, 26. August.** In der Nacht wüthete hier ein orkanartiger Sturm ohne einen Tropfen Regen.

**Graudenz, 26. August.** Gestern wurde auf dem Schießplatz beim Sprengen unterirdischer Grubhohe ein Kanonier schwer, ein Feuerwerker und ein Kanonier leicht verletzt.

**Frankfurt, 26. Aug.** Zwei Bomben explodierten vor dem Hotel des Gouverneurs ohne Schaden anzurichten.

**Paris, 26. Aug.** Mehrere Fälle asiatischer Cholera wurden in den letzten Tagen constatirt. Die Erkrankten fielen in einigen Stunden dem Tode zum Opfer. Die Ärzte glauben, der gefährliche Keim werde eingeschleppt auf die Cholera wiesen. Die französischen Blätter schreiben, es sei nur cholera nositas vorgekommen, um die Bevölkerung zu beruhigen.

**Leus, 26. Aug.** Die Bergwerksarbeiter verlassen massenweise Leus und Bieva. Neue Umgehungen haben stattgefunden. In mehr als 70 Häusern wurden die Fenster eingeschlagen. Der Abgeordnete Ramondin sowie der Bürger-meister stellen die Ordnung wieder her.

**Schorndorf.** Die städtische Wasserversorgungsfrage wurde heute früh von den hiesigen. Collegien beraten. Das Projekt des Minist. Technikers, Oberbaurat Schmidt, (Zuleitung des südlich der Stadt am Albano des Schurwalds gelegenen Quellengebiets durch ein sogenanntes Doppelschichtsystem und durch die Ergänzung im Falle des eintretenden Wassermangels, mittelst eines Dampfwerks) wurde vom Gemeindevorstand mit 8 gegen 3 Stimmen, vom Magistratsrat mit 1 gegen 6 Stimmen vernommen, dagegen der Antrag zum Beschluß erhoben, der Frage näher zu treten, wenn bessere Vorschläge eintreten.

Es ist dieser Ausschub im Interesse aller Con-sumenten die in allen Schichten der Einwohner-schaft zu suchen sind, im höchsten Grad zu be-dauern.

**Bekanntmachungen.**  
**Schorndorf.**  
 Es wird hiedurch bekannt gegeben, daß das

**Auflesen von Obst**  
 an Sonntagen ganz, an Wochentagen vor morgens 6 Uhr und abends nach 7 Uhr, verboten ist.

Die Feldschützen, welche ihren Dienst auch an Sonntagen ausüben, sind angewiesen, jede Uebertretung un-nach-sichtlich zur Anzeige zu bringen, wie ihnen auch eröffnet ist, Kinder und junge Leute, welche ohne Aussicht von Erwachsenen auf dem Felde zc. umhergeschweifen, be-hufs Bestrafung der Eltern zc., welche für ihre Kinder verantwortlich sind, zur Anzeige zu bringen.

Den 25. August 1892.

**Stadtschultheißenamt, F r i z.**  
**Schorndorf.**  
 Es kommt häufig vor, daß beim Pflügen die Güterwege und Straßengräben beschädigt werden, oder daß Erde auf dieselben geworfen wird, weshalb die Feldschützen angewiesen worden sind, jede Uebertretung behufs der Bestrafung anzuzeigen.

Den 25. August 1892.

**Stadtschultheißenamt, F r i z.**  
**Schorndorf.**  
 Bezüglich der Anbringung von Ueberfahrtsbrücken

bestehen folgende ortspolizeiliche Vorschriften:  
 1. Die Anbringung derselben ist nur in stets widerkräftiger Weise gestattet.  
 2. Die Dohle muß mindestens 30—40 cm im Licht weit und 40—60 cm hoch sein, darf nicht über 4 m lang werden und ist solid von Stein oder Cementzähnen herzustellen.  
 3. Die Offenhaltung, Reinigung und Unterhaltung der Dohle ist Obliegenheit der betreffenden Grundbesitzer.  
 4. Die Sohle der Dohlen ist zu pflastern oder mit Steinplatten zu belegen, auf welchen das Seitengemäuer aufliegen muß.  
 Diese Vorschriften sind häufig nicht eingehalten, insbesondere werden die Dohlen von den Besitzern nicht gereinigt, was zu Folge hat, daß bei Regengüssen die Güter- und Nachbarschaftswege stark beschädigt werden, weshalb zur vor-schriftsmäßigen Herstellung sämtlicher Ueberfahrtsbrücken eine Frist von 4 Wochen unter dem Ansagen anberaumt wird, daß nach Ablauf dieser Frist sämtliche Ueberfahrten, welche obigen Vorschriften nicht entsprechen, entfernt werden.

Schorndorf, den 25. August 1892.

**Stadtschultheißenamt, F r i z.**  
**Ries-Verkauf.**  
 Dienstag den 30. d. Mts., abends halb 7 Uhr, vis-à-vis der Klemmsterei.

**Schorndorf, den 27. August 1892.**  
**Stadtpflege.**  
**Schnittwaren-Verkauf.**  
 Unterfertigtes hat zu verkaufen und kann die Ware auf der

**Maiersdorfer Schenke** eingesehen werden:  
 Circa 1500 Baubretter,  
 500 Lärchenbretter,  
 260 Böfseifen,  
 300 Dielen,  
 200 Latten,  
 500 Schparzen und Auhers.

Ulmdorf, den 26. August 1892.  
 D. A. Weibheim, Station Ulm.  
**Freiherrl. v. Goß'sches Rentamt.**

**Essig & Senf-Fabrik von G. Schmidt in Cannstatt** empfiehlt spezial präparierten  
**Einmach-Essig**  
 das Liter zu 30 Pfg.  
 Dasselbe ist essig, wird nicht, ohne voriges Nachen verwendbar, salzlos damit nur soll zu abgeben, von hohem Aroma und Wohlgeschmack, sowie unerreichbarer Konservierungskraft gleich vorzüglich für Salat und Essig.

In Schorndorf zu haben bei Conditor  
**C. Schäfer.**

**Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.**

Die entbehrlich gewordene Mönchskeller dahier wird am Montag den 19. Sept. d. J., nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Rathause im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 27. August 1892.

**Schultheiß Hofelich.**

**Schorndorf.**  
**Am Freitag den 2. September** werden aus der Brauerei zum Waldhorn von morgens 7 Uhr an gegen Barzahlung im öffentlichen Aufstreich im Waldhorn-Keller verkauft:  
 14 Gährbottich von 6—10 Eimer, einige Schwimmmer, 60 große Fässer von 3—10 Eimer, 160 kleine Bierfässer von 10—40 Liter Inhalt.

Die letzteren können wieder zu Bier, oder Most und Eijig verwendet werden.

**Stadtauktioneur Vacher.**

**Schorndorf.**  
**Einladung zur Sedanfeier.**  
 Das Sedan-Fest wird in bisher städtischer Weise am nächsten Freitag den 2. September mit Dankgottesdienst, Kinderfest & Bankett gefeiert werden.

Hierzu werden die Einwohner von Stadt und Land eingeladen unter Bezugnahme auf das heute erscheinende Festprogramm. Zugleich bitten wir, die Gebäude am Festtage beslaggen und auch anderweitig unser Vorhaben unterstützen zu wollen.

Zur Entgegennahme von Geldbeiträgen ist unser Kassier, Herr Kaufmann W i d m a n n hier, jederzeit bereit.

**Das Festkomite.**

**Schorndorf.**  
**Programm für die Sedanfeier am Freitag den 2. September 1892.**  
 Morgens Choralmusik auf mehreren öffentlichen Plätzen der Stadt. 3 Viertel vor 10 Uhr vorm. Aufstellung der Schuljugend und der Festteilnehmer auf dem Marktplatz. Abingen eines Chorals mit Musik. Kirchgang 10 Uhr.  
 Nachmittags halb 2 Uhr Sammlung der Schulen auf dem Marktplatz zum Abgang auf den Festplatz im Eicheleparken. Zugordnung: Knaben-schulen, Musik, Mädchen-schulen, Festteilnehmer.  
 Auf dem Festplatz: Aufstellung der Schulen um die Tribüne. Gesang mit Musikbegleitung des Lieds: „Stimmt an mit hellem hohen Klang.“ (2 Verse.) Festrede. Lied: „Es strahlt ein Auf wie Donnerhall.“ (2 Verse.) Verapredigung von Erziehung an die Schuljugend. Spiele. Abends 6 Uhr Rückkehr zur Stadt im Zug. Choral auf dem Marktplatz.  
 Halb 8 Uhr abends Beginn des Festbanketts im Kronensaale, wozu alle Freunde der Sedanfeier eingeladen sind.

**Das Festkomite.**

**Norddeutscher Lloyd Bremen.**  
 Beste Reisegelegenheit.  
 Nach New York wöchentlich 3mal, davon 2mal mit Schnelldampfern.  
 Nach Baltimore mit Postdampfern wöchentlich einmal.  
 Decembri mit Schnelldampfern 6—7 Tage, mit Postdampfern 9—10 Tage.  
 Nähere Auskunft durch  
 Carl Neil in Schorndorf. **Ed. Jork** z. Pflug in Göppingen. **G. Hüfner** in Vöhringen. **Friedr. Jäger** in Gmünd.



Medaille 1873 Wien. Goldene Medaille 1881 Stuttgart. Medaille 1886 Augsburg.  
**PORTLANDCEMENT-FABRIK BLAUBEUREN**  
**Gebrüder Spohn.**

Wir empfehlen uns zur Lieferung von künstlichem  
**Portland-Cement und Roman-Cement**  
 den Normen entsprechend, unter Garantie für hohe Bindekraft, je nach Wunsch langsam  
 oder schnell bindend, und sind wir in Folge unserer grossen Leistungsfähigkeit in der Lage,  
 jeden Auftrag sofort auszuführen.

Der Vertreter: **J. Heck**, Gypsermeister, in Schorndorf.

**Miet-Verträge**

sind zu haben in der  
**E. W. Mayer'schen Buchdr.**

**Cement - Röhren**

Pferde-, Vieh-, Schweins- und Rindenträger, Wassersteine, Rinnen, Cementböden,  
 Boden-Plättchen, sowie Betonierungs- und Arbeiten jeder Art empfohlen.  
 Krutina & Möhle, Untertürkheim bei Stuttgart.

**Obstverkauf.**

Lehrer **Funk** verkauft den Obst-  
 ertrag seines Baumguts in der Reich-  
 halde, geschätzt zu 35 Simri gegen  
 Vorzahlung am Donnerstag den  
 1. Sept. abends 6 Uhr auf dem  
 Platz, wozu Liebhaber eingeladen  
 werden.

**Der Obst- & Gras-Ertrag**  
 von **Wilhelmine Bühler's** Baum-  
 gut am Ottilienberg kommt am näch-  
 sten **Wittwoch** nachm. 6 Uhr, auf  
 dem Platz zum Verkauf.

**Blüderhausen.**  
 Einen 5/4jährigen rittsfähigen  
**Farren,**  
 Simmenthaler Gelbfleck, setzt dem  
 Verkauf aus  
 Gemeindepfleger **Muding**,  
 Schorndorf.

**Bestellungen**  
 auf einsteigste italienische weisse  
 und schwarze  
**Trauben,**  
 lieferbar Ende September, nimmt  
 entgegen  
**Bäder Friz,**

**Wiedelsbach.**  
**Neue Plüge,**  
 mit Karren und Schuh, Garantie  
 für gut laufen, verkauft  
 \* **Binder** Wagner.

Circa 2000 Stück alte  
**Dachplatten**  
 hat abzugeben  
 \* **Matth. Ziegler**, Rotgerber.

**Milchlieferant**  
 gesucht  
 zu 60-100 Liter. Näheres  
 Leonhardsplatz Nr. 9 p.  
 Stuttgart.

**5000** Mark Nebenverdienst  
 kann jedermann gleich-  
 viel welsch, Stand., erwerb. Off. u.  
 M. 3057 an **M. Mosse**, Köln a. Rh.

**Zerbrochene**  
 Gegenstände jeder Art fittet man mit  
**Plüß-Stauffer's** Univerfalkitt.  
 Leicht und billig bei: **Carl Max**  
**Weber** in Schorndorf.

**? Wie & Wo ?**  
**JEDERMANN** sich ein solides  
 Einkommen schaffen kann, wird  
 kostenlos mitgeteilt. Man  
 schreibe unter: **? Wie & Wo ?**  
 an **HAASENSTEIN & VOGLER**,  
 A.G. in Karlsruhe.



Montag den 29. August, abends 8 Uhr,  
**Versammlung im Waldhorn.**

Vortrag aus dem Handelskammerbericht von Herrn **Gab-**  
**ler**, Wahl eines Delegierten für die 34. Wandlerversammlung in  
 Reutlingen. Mitteilungen. Allgemeines.  
**Der Ausschuss.**

**Neues im Vereinslokal:**  
 1 eleganter Divan in reicher Ausstattung von **Sattlermet-**  
**ter Gölterer.**  
 1 Prachtwerk über die badische Abteilung der **Münchener**  
**Ausstellung.**

**Todes-Anzeige.**

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und  
 Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht,  
 daß unser lieber Gatte, Vater und Bruder,  
**Gustav Adolf Herz,**  
**Bäcker,**  
 nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist.  
 Beerdigung Mittwoch nachm. 4 Uhr.  
 Man bittet, dies statt mündlicher Anzeige entgegen zu  
 nehmen.  
**Die trauernde Witwe.**

Schorndorf.  
**Bestellungen**  
 auf schwarze & weisse  
**Italiener Trauben**  
 I. Qualität, lieferbar Ende September, nimmt entgegen  
**Hospitalpfleger Rommel.**

**Menescher-Ausbruch,**  
 roter Ungarwein,  
 untersucht und begutachtet, sowie von ärztlichen Autoritäten  
 für Bleichsüchtige und Blutarme besonders empfohlen, ist in  
 1, 1/2, und 1/4 Originalflaschen zu haben bei  
**Carl Schäfer, Conditor.**

**Wohnungs-Mietverträge**  
 sind zu haben in der  
**E. W. Mayer'schen Buchdruckerei.**

**Hausknecht-Gesuch.**

Ein ordentlicher Bursche aus gu-  
 ter Familie nicht unter 16 Jahren  
 der einige Stück Vieh zu füttern  
 hat und sich sonstigen Arbeiten wil-  
 lig unterzieht, findet gute Stelle.  
 Zu erfragen bei der Redaktion  
 des Blattes.

Seit vielen Jahren bewährter  
 dürrstillerender Trank für circa  
**1 Pfennig das Liter.**

**Jeder Soldat** sollte im  
**Manöver mit Cocopulver** ver-  
 sehen sein. Er wird oft Ge-  
 legenheit haben, den Nutzen  
 desselben kennen zu lernen und  
 sich glücklich schätzen, im Notfall  
 den Durst statt mit geistigem  
 Getränk sofort auf bequeme,  
 nachhaltige und wohlbedün-  
 nliche Weise stillen zu können.

**Das Liter für ca. 1 Pfennig.**  
**Gegen Einsendung von 1.-**  
 in Briefmarken wird das **Coco-**  
**pulver franco versandt** (hin-  
 reichend für circa 80 Liter) durch

**Irion-Eckert**, Uhländstr. Nr. 11,  
 Stuttgart.  
**Prospekte gratis.**  
**Niederlagen**  
 werden überall errichtet.

**Jul. Schrader's**  
**Most-Substanzen**  
 in Extraktform.  
 Allein recht bereitet und zu haben  
 v. J. Schrader, Feigebach-Stuttgart.  
 Das Einfachste, Praktischste und  
 Vorzüglichste zur Bereitung eines  
 ausgezeichneten, billigen und ge-  
 sanden Haustranks (Mosts).  
 Einfachste Handhabung, alles Kochen,  
 Durchsiehen etc. unnötig.  
 Per Port. zu 150 Liter = 1/2 Elmer  
 = 1 Ohm mit genügender Gebrauchs-  
 anweisung überall hin franco M. 2.50.  
 Alleing. Niederlage in der  
**Gänpf'schen Apotheke.**  
 Schorndorf.

**Anker-Pain-Expeller.**  
 Diese altbewährte u.  
 vieltausendfach erprobte  
 Einreibung gegen **Gicht,**  
**Rheumatismus, Gie-**  
**berreizen u. s. w.** wird  
 hierdurch in empfehlende  
 Erinnerung gebracht.  
 Zum Preise von 50  
 Pf. und 1 Mark die  
 Flasche vorrätig in den  
 meisten Apotheken.  
**Man acht mit Anker!**



**Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.**  
 Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
 Abonnementspreis: 30 Pf. durch die Post bezogen in  
 Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 10 Pf.  
 Im Haus geliefert vierteljährlich 95 Pf.

Donnerstag den 1. September 1892.

**Anweisung**  
 zur Ausführung der Desinfektion bei Cholera.  
 (Schluß)

I. Als Desinfektionsmittel sind anzuwenden:  
 1) Kalkmilch.  
 Zur Herstellung derselben wird 11 zerlei-  
 nerten reinen Kalks, sogenannten Fettkalks, mit  
 4 l Wasser gemischt, und zwar in folgender  
 Weise:  
 Es wird von dem Wasser 1/2 l in das  
 zum Mischen bestimmte Gefäß gegossen und  
 dann der Kalk hineingelegt. Nachdem der  
 Kalk das Wasser angezogen hat und dabei zu  
 Pulver zerfallen ist, wird er mit dem übrigen  
 Wasser zu Kalkmilch verrührt.  
 Dasselbe ist, wenn sie nicht bald Verwen-  
 dung findet, in einem gut geschlossenen Gefäß  
 aufzubewahren und vor dem Gebrauch umzu-  
 schütteln.

2) Chlorkalk.  
 Der Chlorkalk hat nur dann eine ausrei-  
 chende, desinfizierende Wirkung, wenn er frisch  
 bereitet und in wohlverschlossenen Gefäßen auf-  
 bewahrt ist. Die gute Beschaffenheit des Chlor-  
 kalks ist an dem starken, dem Chlorkalk eigentüm-  
 lichen Geruch zu erkennen.  
 Er wird entweder unvermischt in Pulver-  
 form gebraucht oder in Lösung. Letztere wird  
 dadurch erhalten, daß zwei Teile Chlorkalk mit  
 hundert Teilen kalten Wassers gemischt und  
 nach dem Absetzen der ungelösten Teile die  
 klare Lösung abgeseigt wird.

3) Lösung von Kaliseife (sogenannter  
 Schmierseife oder grüner oder schwarzer Seife).  
 3 Teile Seife werden in 100 Teilen heißen  
 Wassers gelöst. (z. B. 1/2 kg Seife in 17 l  
 Wasser).

4) Lösung von Carbonsäure.  
 Die roze Carbonsäure löst sich nur unvoll-  
 kommen und ist deswegen ungeeignet.  
 Zur Verwendung kommt die sogenannte  
 „100proz. Carbonsäure“ des Handels, welche  
 sich in Saisengewässern vollständig löst.  
 Man bereitet sich die in Nr. 3 beschriebene  
 Lösung von Kaliseife. In 20 Teile dieser  
 noch heißen Lösung wird ein Teil Carbonsäure  
 unter fortwährendem Umrühren gegossen.  
 Diese Lösung ist lange haltbar und wirkt  
 schneller desinfizierend als einfache Lösung von  
 Kaliseife.

Soll keine Carbonsäure (einmal wiederholt  
 destillierte) verwendet werden, welche erheblich  
 teurer, aber nicht wirksamer ist als die so ge-  
 nannte „100prozentige Carbonsäure“, so ist zur  
 Lösung das Saisengewässers nicht nötig; es genügt  
 dann einfaches Wasser.

5) Dampfapparate.  
 Geeignet sind sowohl solche Apparate,  
 welche für strömenden Wasserdampf bei 100°  
 C. eingerichtet sind, als auch solche, in welchen  
 der Dampf unter Ueberdruck (nicht unter 10  
 Atmosphären) zur Verwendung kommt.

6) Strohheige.  
 Die zu desinfizierenden Gegenstände werden  
 mindestens eine halbe Stunde lang mit Wasser  
 gespült. Das Wasser muß während dieser  
 Zeit beständig im Sieden gehalten werden und  
 die Gegenstände vollkommen bedecken.

III. Anwendung der Desinfektionsmittel.

1) Die flüssigen Abgänge der Cholera-  
 kranken (Erbrochenes, Stuhlgang) werden mög-  
 lichst in Gefäßen aufgefangen und mit unge-  
 fähr gleichen Teilen Kalkmilch (I Nr. 1) gemischt.  
 Diese Mischung muß mindestens eine Stunde  
 stehen bleiben, ehe sie als unschädlich beseitigt  
 werden darf.

Zur Desinfektion der flüssigen Abgänge  
 kann auch Chlorkalk (I Nr. 2) benutzt werden.  
 Von demselben sind mindestens zwei gehäufte  
 Eßlöffel voll in Pulverform auf 1/2 l der Ab-  
 gänge hinzuzusetzen und gut damit zu mischen.  
 Die so behandelte Flüssigkeit kann bereits nach  
 15 Minuten beseitigt werden.

2) Hände und sonstige Körperteile müssen  
 jedesmal, wenn sie durch die Berührung mit  
 infizierten Dingen (Ausleerungen der Kranken,  
 beschmutzte Wäsche u. s. w.) in Verührung  
 gekommen sind, durch gründliches Waschen mit  
 Chlorkalklösung (I Nr. 2) oder mit Carbonsäure-  
 lösung (I Nr. 4) desinfiziert werden.

3) Bett- und Leibwäsche, sowie andere  
 Kleidungsstücke, welche gewaschen werden kön-  
 nen, sind sofort, nachdem sie beschmutzt sind,  
 in ein Gefäß mit Desinfektionsflüssigkeit zu  
 stecken. Die Desinfektionsflüssigkeit besteht aus  
 einer Lösung von Kaliseife (I Nr. 3) oder  
 Carbonsäure (I Nr. 4).

In dieser Flüssigkeit bleiben die Gegen-  
 stände, und zwar in der ersten 24 Stunden,  
 in der letzteren mindestens 12 Stunden, ehe sie  
 mit Wasser gespült und weiter gereinigt werden.

Wäsche u. s. w. kann auch in Dampfap-  
 paraten sowie durch Auskochen desinfiziert  
 werden. Aber auch in diesem Falle muß sie  
 zunächst mit einer der genannten Desinfektions-  
 flüssigkeit (I, 3 oder 4) stark angefeuchtet und  
 in gut schließenden Gefäßen oder Beuteln ver-  
 wahrt, oder in Tüchern, welche ebenfalls mit  
 Desinfektionsflüssigkeit angefeuchtet sind, einge-  
 schlagen werden, damit die mit dem Hantieren  
 der Gegenstände vor der eigentlichen Desinfek-  
 tion verbundene Gefahr verringert wird. Auf  
 jeden Fall muß derjenige, welcher solche Wäsche  
 u. s. w. berührt hat, seine Hände in der unter  
 II, Nr. 2 angegebenen Weise desinfizieren.

4) Kleidungsstücke, welche nicht gewaschen  
 werden können, sind in Dampfapparaten (I, 5)  
 zu desinfizieren.  
 Gegenstände aus Leder sind mit Carbol-  
 säurelösung (I, 4) oder Chlorkalklösung (I, 2)  
 abzureiben.

5) Holz- und Metallteile der Möbel, sowie  
 ähnliche Gegenstände werden mit Lappen sorg-  
 fältig und wiederholt abgerieben, die mit Car-  
 bolsäure- oder Kaliseifenlösung (I, 4 oder 3)  
 befeuchtet sind. Ebenso wird mit dem Fuß-  
 boden von Krankenzimmern verfahren. Die  
 gebrauchten Lappen sind zu verbrennen.

Der Fußboden kann auch durch Bestreuen  
 mit Kalkmilch (I, 1) desinfiziert werden, welche  
 frühestens nach 2 Stunden durch Abwaschen  
 wieder entfernt wird.

6) Die Wände der Krankenzimmer, sowie  
 Holzteile, welche diese Behandlung vertragen,  
 werden mit Kalkmilch (I, 1) getüncht.  
 Nach geschwinder Desinfektion sind die  
 Krankenzimmer, wenn irgend möglich, 24 Stun-

den lang unbenutzt zu lassen und reichlich zu  
 lüften.

7) Durch Cholera-Ausleerungen beschmutz-  
 ter Erdböden, Pflaster, sowie Klinksteine, in  
 welche verdächtige Abgänge gelangen, werden  
 durch reichliches Uebergießen mit Kalkmilch  
 (I, 1) desinfiziert.

8) In Abtritte wird täglich in jede Sitz-  
 öffnung ein Liter Kalkmilch (I, 1) gegossen.  
 Tonnen, Kübel und dergleichen, welche zum  
 Auffangen des Kots in den Abtritten dienen,  
 sind nach dem Entleeren reichlich mit Kalkmilch  
 (I, 1) außen und innen zu bestreichen.

Die Sitzbretter werden durch Abwaschen  
 mit Kaliseifenlösung (I, 3) gereinigt.  
 9) Wo eine genügende Desinfektion in  
 der bisher angegebenen Weise nicht ausführbar  
 ist (z. B. bei Postkutscheln, Federbetten in  
 Ermangelung eines Dampfapparats, auch bei  
 anderen Gegenständen, wenn ein Mangel an  
 Desinfektionsmitteln (I, 1-5) eintreten sollte),  
 sind die zu desinfizierenden Gegenstände min-  
 destens 6 Tage lang außer Gebrauch zu setzen  
 und an einem warmen, trockenen, vor Regen  
 geschützten, aber womöglich dem Sonnenlicht  
 ausgelegten Orte gründlich zu lüften.

10) Gegenstände von geringem Werte,  
 namentlich Bettstroh, sind zu verbrennen.

**Tagesbegebenheiten.**

**Württemberg.**  
**Stuttgart.** Der König ließ auf die  
 Nachricht von dem Ableben des Baudirektors  
 von Leins den Hinterbliebenen seine aufrichtige  
 Teilnahme an dem erlittenen schmerzlichen Ver-  
 luste aussprechen.

Nach den neuesten Bestimmungen zur  
 Kaiserparade des XIII. Infanteriecorps soll der  
 Kaiser am Abend des 19. September in Stutt-  
 gart mit großem militärischem Gefolge ein-  
 treffen. In demselben befinden sich der Prinz-  
 regent von Braunschweig, der Großherzog von  
 Baden, die Prinzen Leopold von Bayern und  
 Friedrich Leopold von Preußen, Generalfeld-  
 marschall Graf Blumenthal, Reichsanstaltler Graf  
 Caprivi, der preussische Kriegsminister und die  
 fremden Militärbevollmächtigten. Die Dispo-  
 sitionen über das Corpsmandör am 21. Sept.  
 giebt das württ. Generalkommando aus, die-  
 jenigen über die Manöver vom 22.-24. Sept.  
 bei denen das XIII. und XIV. Corps in  
 Activität treten, der große Generalstab.

**Stuttgart.** Der kommandierende General  
 von Wälsch, der Chef des Generalstabes,  
 Oberstleutnant v. Gilgenheim und der Haupt-  
 mann im Generalstab Dorrer haben sich gestern  
 Abend nach Marbach begeben und wohnten  
 heute Vormittag der Besichtigung der 27. Cav.-  
 Brig. durch den Divisions-Commandeur Ge-  
 neral-Lieutenant von Nitsch-Rosenegg, welcher  
 hierzu aus Ulm eingetroffen war, auf dem  
 Felde bei Affalterbach bei. Unmittelbar nach  
 beendeter Besichtigung beabsichtigt der komman-  
 dierende General mit Begleitung nach Win-  
 nenden zu reisen, morgen der Besichtigung des  
 Gren.-Regts. Nr. 119 und des Inf.-Regts. Nr.  
 125 auf dem Felde bei Schwaitheim durch  
 den Commandeur der 51. Inf.-Brig. General-  
 major Febr. v. Schlotthem beizuwohnen und